

Antrag SA 01: Zusammensetzung des Vorstandes

Antragsteller/in:	Thorsten A. Rieger
Unterschrift:	<hr/>
Status:	eingereicht

Zusammensetzung des Vorstandes

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der §10 der Satzung der Piratenpartei Deutschland Landesverband Saarland wird wie folgt geändert:

Neue Fassung (mit den Änderungen in kursiver Schrift):

§10 – Der Landesvorstand

(1) Der Landesvorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, *dem politischen Geschäftsführer*, dem Schatzmeister, dem Generalsekretär sowie *zwei* Beisitzern.

(...)

Alte Fassung:

§10 – Der Landesvorstand

(1) Der Landesvorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, dem Schatzmeister, dem Generalsekretär sowie *drei* Beisitzern.

(...)

Begründung:

In vielen Landesverbänden (z. B. in Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen und Hessen) gibt es im Vorstand einen politischen Geschäftsführer. Dazu heißt es z. B. in der Satzung des Landesverbandes Rheinland-Pfalz: "Der politische Geschäftsführer koordiniert die programmatische Entwicklung im Landesverband." Damit gerade auch im Vorfeld der Landtagswahl im Saarland im Jahr 2017 die programmatische Entwicklung nicht zu kurz kommt, sollte sich ein Vorstandsmitglied explizit um diese Aufgabe kümmern.